



KINDERGARTEN ST. GERTRUD ZWIEFALTEN



KOMMUNALE BEDARFSPLANUNG 2024

JAHRESBERICHT 2023/2024

Stand: 11.2024



Inhalt

JAHRESBERICHT 2023/2024.....	1
I. JAHRESBERICHT	3
1. Einführung	3
1.1. Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten	4
2. Finanzierung	5
2.1. Elternbeiträge	5
2.2. Deckung und Zuschussbedarf für das Jahr 2023.....	6
2.3. Kostenberechnung Kirchengemeinde Mariä Geburt	7
3. Wir über uns – Zahlen und Fakten.....	7
3.1. Kinder im Kindergarten St. Gertrud	7
3.2. Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2023/2024.....	8
3.3. Öffnungszeiten.....	8
3.4. Baumaßnahmen im Kindergartenjahr 2023 / 2024 – Übersicht	9
3.5. Aufnahmekriterien für Ganztagesplätze	9
4. Wir über uns – Träger – Leitung – Personal.....	10
4.1. Zusammenarbeit mit dem Träger	10
4.2. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zwiefalten	11
4.3. Zusammenarbeit im Team	11
4.4. Qualifizierung.....	12
5. Einrichtung der Waldkindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2024/25	13
6. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten St. Gertrud.....	14
7. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit den Eltern	14
8. Vernetzung und Kooperation.....	14
9. Öffentlichkeitsarbeit	15
10. QM – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	16
10.1. Leitziele Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	16
10.2. Rückmeldemanagement.....	17
11. Das Kindergartenjahr 2023/2024 – Rückblick.....	18
12. Das Kindergartenjahr 2024/2025 – Ausblick.....	20
II. KOMMUNALE BEDARFSPLANUNG	21
1. Kindergartenplätze „status quo“ (Kindergartenjahr 2023/2024).....	21
1.1. Kindergartenplätze	21
1.2. Krippenplätze.....	21
1.3. Tabellarische Übersicht für das Jahr 2023/2024.....	22
2. Bedarfsprognose für die kommenden Kindergartenjahre bis 2026/2027	23
2.1. Gesamtübersicht Kindergarten (Ü3) – inkl. Waldkindergartengruppe	23
2.2. Detaillierte Auflistung der Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2026/2027 (Ü3).....	24
2.3. Übersicht Krippengruppe.....	27

Der Kindergarten St. Gertrud in Zwiefalten

Kinder sind unser wertvollstes Gut!

Weil Kinder wichtig für unsere Zukunft, für unser menschliches Miteinander und damit für unser Gemeinwesen sind, wird innerhalb der Gemeinde Zwiefalten alles dafür getan, dass sich Kinder und deren Eltern bei uns wohl und geborgen fühlen. Aus diesem Grunde bietet unser kirchlicher Kindergarten St. Gertrud vielfältige Betreuungsformen, von der Kleinkindbetreuung bis zur Ganztagesbetreuung, an.

Die Kirche legt in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für das abgelaufene Kindergartenjahr 2023/2024 einen Bericht über die aktuelle Kindergartenarbeit vor. Gleichzeitig verbinden wir mit diesem Kindergartenbericht die Fortschreibung unserer kommunalen Bedarfsplanung 2024. Diese Bedarfsplanung ist Ausdruck der Aufgaben- und Finanzverantwortung unserer Gemeinde für die wichtige Arbeit der Kinderbetreuung.

Der Kindergarten ist meist diejenige öffentliche Einrichtung, mit denen erstmals junge Familien mit ihren Kindern in Verbindung mit unserer Gemeinde treten. Das vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot im Kindergarten ist neben dem pädagogisch-inhaltlichen einer der wichtigsten „Wohlfühlfaktoren“ für ein positives Leben in unserer Gemeinde.

Ihre


Alexandra Hepp
Bürgermeisterin



I. JAHRESBERICHT

1. Einführung

Der Kindergarten St. Gertrud in Zwiefalten steht unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Geburt in Zwiefalten.

Grundlage dieses Berichts ist die Konzeption des Kindergartens St. Gertrud (Okt. 2019). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden verschiedene Inhalte für diesen Bericht gekürzt, dabei wird jedoch an entsprechender Stelle immer auf die Konzeption verwiesen, so dass ggf. die genaueren Erläuterungen nachgelesen werden können.

Informationen über die grundsätzliche pädagogische wie auch organisatorische Arbeit hinaus, werden in diesem Bericht durch aktuelle Zahlen und Fakten in verschiedenen Bereichen, einen Rück- und Ausblick ergänzt.

Der Bericht wurde erstellt von:

Maria Grüner, KBP

Franziska Weber, KBV / KiTa-Managerin

Michaela Kruske, Kindergartenleiterin

Alexandra Hepp, Bürgermeisterin

1.1. Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten

KINDERGARTEN ST. GERTRUD

Elsa-Brändström Straße 18
88529 Zwiefalten
Leitung: Michaela Kruske

07373 1370

LeitungStGertrud.Zwiefalten@kiga.drs.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE MARIÄ GEBURT

Kindergarten Beauftragte Pastoral:
Pastoralreferentin Maria Grüner
Münsterpfarramt
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten

07373 9214324

maria.gruener@drs.de

Leitender Pfarrer:
Pfr. Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten

07373 600

Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Kindergarten Beauftragte Verwaltung:
Franziska Weber
VZ Riedlingen
St.-Gerhard-Str. 16
88499 Riedlingen

07371 9320-33

FWeber@kvz.drs.de

Kirchenpfleger (ab 01.10.2024)
Dietmar Landenberger-Edelburg
Münsterpfarramt
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten

0172 9141879

GEMEINDE ZWIEFALTEN

Bürgermeisterin
Alexandra Hepp
Marktplatz 3
88529 Zwiefalten

07373 205-0

alexandra.hepp@zwiefalten.de

Leiterin Finanzwesen
Sarah Kloker
Marktplatz 3
88529 Zwiefalten

07373 205-15

sarah.kloker@zwiefalten.de

2. Finanzierung

2.1. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind wichtiger Teil der Finanzierung des Kindergartens. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge richtet sich der Träger in der Regel nach den Vorschlägen des Städte- und Gemeindetages und passt die Beiträge entsprechend jährlich an.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden folgende Elternbeiträge erhoben:

Monatliche Elternbeiträge in der Regelgruppe (von 3 Jahren bis Schuleintritt):

Betreuungszeiten: Mo bis Do: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr: 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	153,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	115,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	77,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €
bei Kindern unter 3 Jahren erhöht sich der Beitrag um 50%	

Monatliche Elternbeiträge in der Ganztagesbetreuung (von 3 Jahren bis Schuleintritt)

Betreuungszeiten: Mo bis Do: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

	2 Tage	5 Tage
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	194,00 €	229,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	152,00 €	181,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €	117,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	40,00 €	47,00 €
bei Kindern unter 3 Jahren erhöht sich der Beitrag um 50%		

Monatliche Elternbeiträge in der Kinderkrippe (von 0 bis 3 Jahren)

Betreuungszeiten: Mo bis Do: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

	3 Tage	4 Tage	5 Tage
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	303,00	382,00	457,00
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	237,00	294,00	354,00
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	152,00	191,00	229,00
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	63,00	78,00	92,00
bei Kindern unter 3 Jahren erhöht sich der Beitrag um 50%			

2.2. Deckung und Zuschussbedarf für das Jahr 2023

Der Betrieb des Kindergartens ist sehr Aufwändig und Kostenintensiv. Die Gemeinde Zwiefalten beteiligt sich an den laufenden Betriebsausgaben mit 63% durch den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs.2 KiTaG. Nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Betriebseinnahmen mit einer ergänzenden Förderung in Höhe von 65 % gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG in Verbindung mit dem Kindergartenvertrag vom 25.04.2012.

Bei der Krippe beteiligt sich die Gemeinde Zwiefalten an den laufenden Betriebsausgaben mit 68 % durch den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs.3 KiTaG. Nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Betriebseinnahmen eine ergänzende Förderung in Höhe von 100 % gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG in Verbindung mit dem Kindergartenvertrag vom 25.04.2012.

Neben den Landeszuweisungen sollen die Elternbeiträge mit ca. 20 % zu den Kosten beitragen.

Tatsächlich sah die Abrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für den Betrieb des Kindergartens St. Gertrud im Jahr 2023 wie folgt aus:

Kindergarten:

Kosten Kindergartenbetrieb	- 860.572,23 €
Leitungsfreistellung	- 29.961,73 €
Elternbeiträge	107.882,35 € (12,54 %)
Sonst. Einnahmen (Entgelt Mittagstisch, Kostenersätze, Spenden)	12.897,69 €

Anteil der Gemeinde laut Vereinbarung: - 674.501,14 €

Krippe:

Kosten Krippenbetrieb	- 211.475,79 €
Elternbeiträge	31.617,54 € (14,95 %)
Sonst. Einnahmen (Entgelt Mittagstisch)	3.640,00 €

Anteil der Gemeinde laut Vereinbarung - 176.218,25 €

Einrichtung	Anteil Gemeinde lt. Vereinbarung	Landeszuweisungen	tats. Gemeindeanteil
Kindergarten	- 674.501,14 €		
Krippe	- 176.218,25 €		
Summe	- 850.719,39 €	486.412,40 €	- 364.306,99 €

Ausgehend von 87 angemeldeten Kindern (Kindergarten + Krippe) am Stichtag 1. März 2022 trägt die Gemeinde Zwiefalten im Jahr 2023 einen Kostenanteil für den Betrieb des Kindergartens lt. Abrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Höhe von 4.187,44 € pro Kind. Die Landeszuweisungen richten sich jeweils nach der Zahl der angemeldeten Kinder am 1. März des Vorjahres. Für die eingegangenen Landeszuweisungen im Jahr 2023 waren folglich die Kinderzahlen zum 1. März 2022 maßgebend.

Kosten Kindergartenbeförderung:

Kosten Busunternehmen (Kindergartenbeförderung)	- 49.195,00 €
Elternbeitrag Kindergartenbeförderung	7.470,00 €
Defizit Gemeinde für die Kindergartenbeförderung	- 41.725,00 €

Gesamtkosten Gemeinde Zwiefalten für Kindergarten lt. vorläufige Ergebnisrechnung 2023 (Haushalt 2023):

Einrichtung	Aufwand Gemeinde	Erträge/Landeszuweisungen	Saldo
Kindergarten	- 726.077,96 €		
Krippe	- 193.609,75 €		
Summe	- 919.687,71 €	499.833,74 €	- 419.853,97 €

Ausgehend von 87 angemeldeten Kindern (Kindergarten + Krippe) am Stichtag 1. März 2022 verbleiben bei der Gemeinde Zwiefalten im Jahr 2023 nicht gedeckte Kosten in Höhe von 4.825,91 € pro Kind. Die Landeszuweisungen richten sich jeweils nach der Zahl der angemeldeten Kinder am 1. März des Vorjahres. Für die eingegangenen Landeszuweisungen im Jahr 2023 waren folglich die Kinderzahlen zum 1. März 2022 maßgebend.

2.3. Kostenberechnung Kirchengemeinde Mariä Geburt

Entsprechend dem Kindergartenvertrag zwischen der Gemeinde Zwiefalten und der Kirchengemeinde Mariä Geburt, ist die Kirchengemeinde mit einem Anteil von 25% beteiligt. Die Kosten der Krippe liegen zu 100% bei der Gemeinde.

Kosten im Jahr 2023: 65,291.05€ Geteilt / 87 Kinder = 750,47€

3. Wir über uns – Zahlen und Fakten

3.1. Kinder im Kindergarten St. Gertrud

Im Kindergarten St. Gertrud wurden im Kindergartenjahr 2023 / 2024 durchschnittlich 93 Kinder im Alter von 0 bis 6 betreut.

Die Kinder des *Kindergartens* (3 bis 6 Jahre) werden in vier Gruppen in Regel- und Ganztagesgruppen betreut. Insgesamt stehen 30 Ganztagesplätze zur Verfügung. Die Eltern können wahlweise 2 oder 5 Tage / Woche den GT-Platz nutzen.

In der *Krippengruppe* werden im Nebengebäude 12 Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder an 3,4 oder 5 Tagen betreuen zu lassen. Die Krippenplätze werden ganztags angeboten.

Die Kinder aus den 7 Teilgemeinden werden vormittags mit zwei Kleinbussen in den Kindergarten gefahren und wieder nach Hause gebracht. In den Schulferien findet kein Bustransfer statt. Für den Bustransfer wird von den Eltern ein gestaffelter Unkostenbeitrag entsprechend der Entgelt- und Benutzungsordnung vom 11.05.2022 (Az. 460.35) bezahlt:

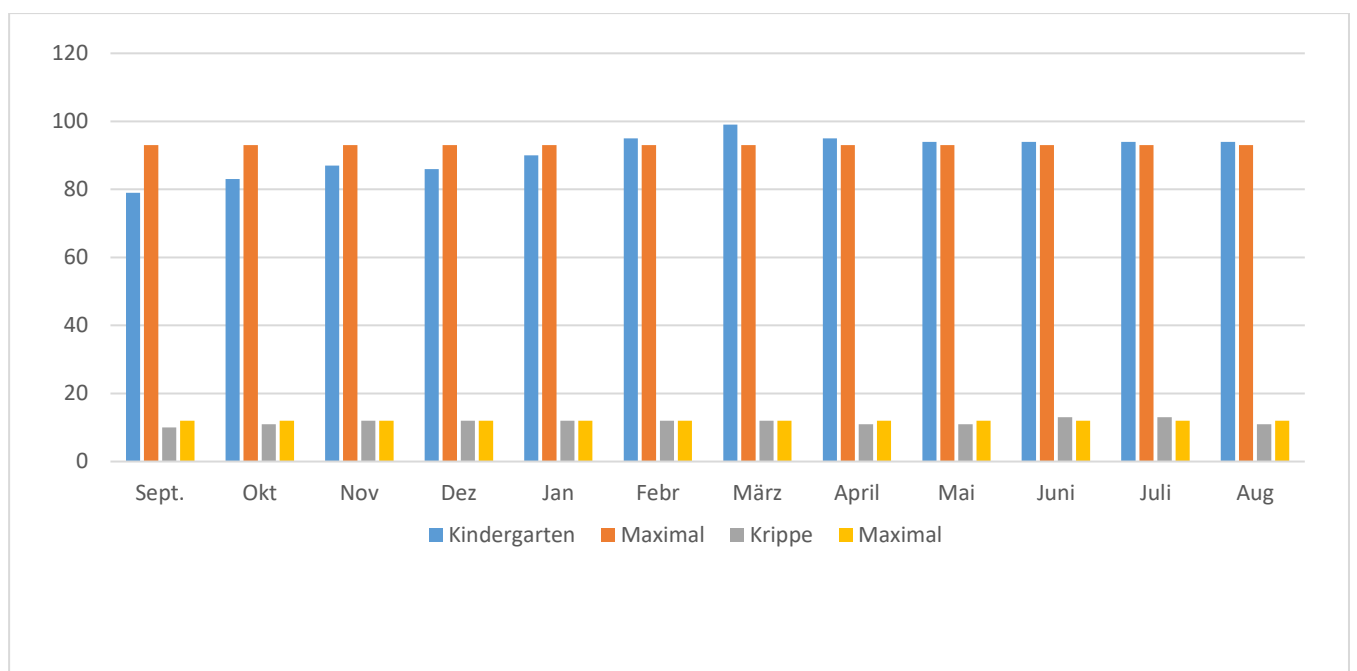
Für 1 Kind: 30,00 € / Monat; für das 2. Kind einer Familie, das zeitgleich mit dem 1. Kind im Bus befördert wird: 20,00 € / Monat; für das 3. Kind und jedes weitere einer Familie, das zeitgleich mit dem 1. und 2. Kind im Bus befördert wird 10,00 € / Monat.

3.2. Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2023/2024

Entsprechend der Betriebserlaubnis hat der Kindergarten St. Gertrud 45 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt und 48 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die eingruppige Krippe 12 (10 pro Tag) Kindern von 0-3 einen Betreuungsplatz.

Belegung im Jahr 2023 / 2024:

Kiga-Jahr	Sept.	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Kindergarten	79	83	87	86	90	95	99	95	94	94	94	94
Maximal	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Krippe	10	11	12	12	12	12	12	11	11	13	13	11
Maximal	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12



3.3 Öffnungszeiten

Regelbetreuung:

Mo bis Do: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Fr: 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Mo bis Do: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
inkl. Mittagessen

Fr: 7.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Kinder, die in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind erhalten für einen Unkostenbeitrag von 3,50 € ein täglich frisch zubereitetes Mittagessen im Kindergarten.

3.4 Baumaßnahmen im Kindergartenjahr 2023 / 2024 – Übersicht

- Umsetzung des Schallschutzes in allen Gruppenräumen.
- Sonnenschutz zur Verbesserung des Raumklimas im Schlafräum der Krippe (Holzvordach)
- Gartenaktion im Sandbereich und hinteren Gartenbereich (mit tatkräftiger Unterstützung durch mehrere Elternaktionen)

3.5 Aufnahmekriterien für Ganztagesplätze

Der Bedarf an Ganztagesplätzen übersteigt die Kapazitäten des Kindergartens. Aus Gründen der Fairness sollten Kriterien gefunden werden, anhand derer die GT-Plätze vergeben werden. Dazu fanden Vorgespräche mit dem KVJS, sowie ein Austausch mit dem Elternbeirat statt. Folgende Kriterien wurden festgelegt und im März 2024 veröffentlicht:

Kinder, die zwischen Aug. 2024 und Aug. 2025 drei Jahre alt werden, können ab sofort im Kindergarten St. Gertrud angemeldet werden. Ein entsprechendes Schreiben ging an alle Familien per Post raus. Sollten Sie bis 22.03.2024 kein Schreiben erhalten haben, ihr Kind aber in dem betreffenden Zeitraum drei Jahre werden, melden Sie sich bitte im Kindergarten:
LeitungStGertrud.Zwiefalten@kiga.drs.de // 07373 1370

Für eine transparente und nachvollziehbare Platzvergabe wurden in Zusammenarbeit zwischen der Kath. Kirchengemeinde Mariä Geburt als Träger, der Kommune und dem Elternbeirat, Kriterien zur generellen Platzvergabe, wie auch zur Vergabe von Ganztagesplätzen entwickelt.

Bitte beachten Sie, dass die Kriterien nur dann greifen, wenn nicht genügend Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden können bzw. der Wunschtermin zur Aufnahme nicht gewährleistet werden kann.

Voraussetzungen zur Aufnahme in den Kindergarten (auch Waldkindergartengruppe)

1. Das Kind muss Einwohner der Gemeinde Zwiefalten sein.
2. Die Anmeldeunterlagen inkl. Nachweise müssen zum jährlichen Stichtag (in diesem Jahr: 28.03.2024), welcher sowohl über das Mitteilungsblatt als auch über direkte Anschreiben an Familien kommuniziert wird, vorliegen. Ausnahmen können in Einzelfällen bei spontan entstehendem Betreuungsbedarf gewährt werden.

Reihenfolge der Platzvergabe im Kindergarten

3. Das Kind ist mind. drei Jahre alt.
4. Kind wird bereits in der Krippengruppe betreut (mit Ausnahme von auswärtigen Kindern, welchen dies aber bei Betreuungsbeginn mitgeteilt wird)
5. Großer pädagogischer Bedarf/Härtefall (Einzelfallentscheidung zw. Leitung und Träger)
6. Elternteil ist alleinlebend und berufstätig (auch Ausbildung)
7. Beide Elternteile sind berufstätig
8. Das Kind hat Geschwister, welche bereits in der Einrichtung betreut werden.

Krippe

Aktuell sind alle Krippenplätze belegt. Eltern der betreffenden Kinder werden voraussichtlich im Sommer 2024 angeschrieben.

Voraussetzungen zur Aufnahme in die Krippe

1. Das Kind muss Einwohner der Gemeinde Zwiefalten sein.
2. Die Anmeldeunterlagen inkl. Nachweise müssen vollständig vorliegen. Das Kind muss geboren sein.

Reihenfolge der Platzvergabe in der Krippe

3. Das Kind ist mind. ein Jahr alt.
4. Großer pädagogischer Bedarf/Härtefall
5. Elternteil ist alleinlebend und berufstätig
6. Beide Elternteile sind berufstätig
7. Das Kind hat Geschwister, welche bereits in der Einrichtung betreut werden.

Übergreifende Bestimmungen

- Bei Schwerwiegenden pädagogischen Umständen entfallen die Vergabekriterien. Hier entscheiden Vertreter des Trägers und die Einrichtungsleitung über den konkreten Einzelfall.
- Bei Gleichheit entscheidet das Geburtsdatum. Ältere Kinder werden zuerst aufgenommen.
- Berufstätigkeit muss über eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit Informationen über Beschäftigungsumfang und Arbeitszeiten nachgewiesen werden.
- Über das Aufnahmedatum in die Einrichtung (tatsächlicher Betreuungsbeginn) entscheidet die Einrichtungsleitung unter Einbeziehung der vorhandenen Plätze und Berücksichtigung der konkreten Wünsche.

Kriterien für die Ganztages-Platzvergabe:

Im Kindergarten St. Gertrud stehen 30 GT-Plätze zur Verfügung. Die GT -Plätze werden 1x / Jahr nach dem Stichtag im Frühjahr (01.03./ Ausnahme 2024: 01.04.) vergeben. Sollte während des KiGa-Jahres ein Platz freiwerden wird dieser individuell entsprechend der Kriterien vergeben.

1. Pädagogischer Bedarf / Härtefall
2. Elternteil ist alleinlebend und berufstätig
3. Beide Elternteile sind berufstätig
4. Das Kind hat Geschwister, welche bereits einen GT-Platz haben
5. Zeitpunkt der Anmeldung des GT-Bedarfs

Alle Kinder, die aktuell einen GT-Platz haben, behalten diesen selbstverständlich.

4. Wir über uns – Träger – Leitung – Personal

4.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Katholische Kirchengemeinde Mariä Geburt in Zwiefalten ist Trägerin der Einrichtung. Das Verwaltungszentrum mit Kindergartenbeauftragte Verwaltung (Franziska Weber, KiTa-Managerin und KBV) sorgt als Trägervertretung für den personellen und organisatorischen Rahmen. Außerdem werden die finanziellen Mittel über das Verwaltungszentrum verwaltet. Maßnahmen zur Reparatur, die in den Aufgabenbereich der Kirchengemeinde fallen, werden von der Kirchenpflege betreut und beauftragt. Grundlegende organisatorische und pädagogische Arbeiten werden mit dem Träger, vertreten durch Franziska Weber, KBV und Maria Grüner, KBP, abgestimmt.

- Es finden regelmäßige paritätische Sitzungen statt, bei denen der Kindergartenausschuss aus dem Kirchen- und Gemeinderat, KBV + KBP sowie die Kindergartenleitung beteiligt sind.
- Ein Jahresbericht des Kindergartens über organisatorische (KBV) und pädagogische Arbeit (Leitung) dient zur Information für Kirchengemeinde- und Gemeinderat.
- Bei einrichtungsbezogenen Zielvereinbarungsgesprächen werden Ziele für die Weiterentwicklung der Einrichtung besprochen und festgelegt. Beteiligte dabei sind der Landesverband katholischer Kindertagesstätten, die Leitung und als Trägervertreter KBV und die KBP.

4.2. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zwiefalten

- Es finden regelmäßige paritätische Sitzungen statt, bei denen der Kindertagenausschuss aus dem Kirchen- und Gemeinderat, KBV + KBP sowie die Kindergartenleitung und der Elternbeirat beteiligt sind.
- Ein Jahresbericht des Kindergartens über organisatorische und pädagogische Arbeit (Leitung) dient zur Information für Kirchengemeinde- und Gemeinderat.
- Insbesondere war das Kindergartenjahr 2023/24 geprägt von der Konzeption und der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe als Waldkindergartengruppe (siehe Kap. 5).

4.3. Zusammenarbeit im Team

Das pädagogische Team bestand im Kindergartenjahr 2023/24 aus:

- Kindergartenleitung: Michaela Kruske
- Stellvertretende Leitung: Karin Mohn bis 08.2024
- 5 Gruppenleitungen
- Fachpersonal mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang
- Berufspraktikant/innen
- Auszubildende in verschiedenen Schuljahren
- FSJ oder BFD

Jährlich findet zu Beginn des neuen Kindergartenjahres ein Planungstag mit dem gesamten pädagogischen Personal statt. Hierbei wird im Voraus das komplette Kindergartenjahr geplant (Termine, Angebote, Zuständigkeiten usw.) und wichtige Dinge wie Brandschutz und Hygienebelehrung besprochen.

Es finden wöchentliche Teamsitzungen statt:

- Im Gesamtteam werden pädagogische und organisatorische Absprachen getroffen. Des Weiteren findet ein Austausch über Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag statt. Daraus werden weitere Schritte und Ziele festgelegt. Außerdem wird die konzeptionelle Weiterentwicklung besprochen.
- Im jeweiligen Gruppenteam finden gemeinsame wöchentliche Planungen statt und es werden Beobachtungen und Analysen der Kinder detailliert besprochen.
- Am Gruppenleiterteam nehmen die Gruppenleitungen der Einrichtung teil. Hier werden organisatorische Dinge geplant und besprochen und die pädagogische Arbeit in der Einrichtung wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Alle Mitarbeiter*innen übernehmen Verantwortung für die Umsetzung der Ziele und des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung. Sie sind für die Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder der Einrichtung zuständig.

Leitung

Die Kindergartenleiterin, Michaela Kruske, ist dem Träger gegenüber im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Arbeit in der Einrichtung verantwortlich. Dafür ist sie zu 45% von der pädagogischen Arbeit freigestellt.

Hierzu gehören:

- Koordination und Organisation von pädagogischen Konzepten
- Verantwortung für Mitarbeiter/innen:
- Dienst- und Fachaufsicht
- Mitwirkung bei der Auswahl des Personals
- Verantwortung für die Einarbeitung
- jährliches Mitarbeitergespräch und Ermittlung des Fortbildungsbedarfes
- Regelung der wöchentlichen Dienstbesprechungen
- Verwaltungsarbeiten und Abrechnungen
- Überwachung der Reinigung und des Hygieneplanes
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Stellvertretende Leitung

In unserer Einrichtung gibt es eine benannte stellvertretende Leitung (bis 08.2024 Karin Mohn), die die Leitung in ihren Aufgaben unterstützt und in Abwesenheit vertritt. Sie ist zu 5 % von der pädagogischen Arbeit für Leitungsaufgaben freigestellt und einzelne Aufgaben können ihr übertragen werden.

Kindertagesstätte als Praktikums- und Ausbildungsort

In unserer Einrichtung bieten wir vielfältige Möglichkeiten für Praktika und Ausbildung im pädagogischen Bereich an.

- Durch qualifiziertes Personal können wir professionelle Anleitung bieten.
- Mit Hilfe von im Dienstplan festgelegten Zeiten finden Anleitungsgespräche mit der/dem Auszubildenden statt. Hier werden schulische Inhalte besprochen, die pädagogische Haltung und Angebote reflektiert.

4.4. Qualifizierung

In unserer Einrichtung arbeiten pädagogische Fachkräfte, die eine staatlich anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich haben. In Ausnahmefällen gibt es Personal mit vergleichbarer Ausbildung, welches im Fachkräftecatalog geregelt ist.

Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, um sich in verschiedenen Bereichen der Pädagogik weiterzubilden.

Des Weiteren finden Inhouse-Fortbildungen und/oder pädagogische Tage für das gesamte pädagogische Personal statt. Je nach Bedarf der Einrichtung werden Thema und Referent*in ausgewählt.

Durch Hospitationen in anderen Einrichtungen wird das pädagogische Personal zum Überdenken, Reflektieren und Weiterentwickeln der eigenen Arbeit angeregt.

Im Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurde das Team zu folgenden Themenbereichen geschult:

- Übergriffe und Sexuelle Gewalt bei Kindern – Schutzkonzept als Inhouse-Fortbildung
- Grundseminar unserer zwei Sicherheitsbeauftragter
- Erste – Hilfe Kurs für das gesamte Team (verpflichtend alle 2 Jahre)
- Einzelfortbildungen verschiedener Mitarbeiter
 - ✓ Vielfalt als Chance
 - ✓ Aus wenig viel machen
 - ✓ Herausfordernden Personen – wertschätzender Umgang und Lösungsstrategien
 - ✓ Schacklefee und Klettermax
 - ✓ Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Teambegleitung durch Supervision

5. Einrichtung der Waldkindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2024/25

Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gerecht zu werden, war eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens ab Frühjahr 2024 unumgänglich. Die im Herbst 2022 entstandene Idee unseren Kindergarten um eine Waldkindergartengruppe zu erweitern wurde im Herbst 2023 final beschlossen und es wurden weitere Schritte eingeleitet, so dass die Gruppe zum 01.09.2024 eröffnet werden konnte. Zur Übersicht:

Dez. 2022 –	Besichtigung verschiedener Waldkindergärten im LK Biberach und LK Reutlingen durch Frau Hepp, Frau Grüner, Frau Weber und Frau Kruske
Jan. 2023 –	Antrag auf Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe bei der Diözese Rottenburg – Stuttgart (Grundlage: KGR – Beschluss vom 25.11.2023)
April 2023 –	Zustimmung zur Erweiterung von Seiten der Diözese
Frühjahr 2023 –	Besichtigung verschiedener Grundstücke mit Frau Volk und in Rücksprache mit Hr. Drobny (Kreisforstamt); Rücksprachen mit verschiedenen Stellen zum Thema Bodenerhalt, Naturschutz und Wasserpflege
Juni 2023 –	Grundsätzliche Zustimmung die Planung eines Waldkindergartens auf dem Flurstück 658, Gauingen weiterzuverfolgen
Juli 2023 –	Besichtigung des Grundstücks mit Fr. Flöter (KVJS). Grundsätzliche Zustimmung auf diesem Flurstück weiter zu planen.
Aug. 2023 –	Erstes Planungstreffen mit einer Firma zur Gestaltung eines Bauwagens. Es folgt eine Angebotserstellung.
Dez. 2023 –	Beschluss im Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten: Anschaffung eines Bauwagens der Fa. Mertens
Frühjahr 2024 –	Stellenausschreibung und Besetzung der Stellen des pädagogischen Personals für den Waldkindergarten.
März 2024 –	Erster Infoabend zum Waldkindergarten für die Elternschaft.
Frühjahr 2024 –	Anfrage von Seiten der Elternschaft bezüglich eines Bustransfers zum Waldkindergarten. Prüfung durch die Gemeinde Zwiefalten bis Herbst 2024.
Sommer 2024 –	Erstellung der pädagogischen Konzeption für den Waldkindergarten durch die pädagogischen Fachkräfte
Sep. 2024 –	Erteilung der Baugenehmigung durch das LRA RT
Sep. 2024 –	Der Waldkindergarten startet mit Waldtagen
Okt. 2024 –	Einzug des Bauwagens
Okt. 2024 –	Besuch der Jurytour „Gesunde Gemeinde“ im Waldkindergarten

Okt. 2024 –	Erteilung der Betriebserlaubnis
2025	Einweihung des Waldkindergartens

6. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten St. Gertrud

Das christliche Menschenbild und die Wichtigkeit der Partizipation stehen im Fokus unserer Arbeit. Das Kind steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Dabei sind uns vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen wichtig.

Details zur pädagogischen Arbeit sind in der pädagogischen Konzeption des Kindergartens einzusehen.

7. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine wechselseitige Partnerschaft zwischen den Eltern und pädagogischen Fachkräften bildet einen unerlässlichen Grundstein im Alltag des Kindergartens, um zu einer gelingenden Entwicklung und Erziehung jedes einzelnen Kindes beizutragen. Das Ziel einer Erziehungspartnerschaft ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal. Hierbei ist uns ein wertschätzender, freundlicher und respektvoller Umgang auf Augenhöhe wichtig.

Das Wohl des Kindes steht hierbei im Mittelpunkt und bildet den Grundstein unserer pädagogischen Arbeit. Die Erziehungspartnerschaft beginnt bereits mit dem Aufnahmeverfahren und der Eingewöhnung, danach wird in regelmäßigen Elterngesprächen der Kontakt zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften gepflegt.

Bereits mit der Geburt des Kindes werden Zwifalter Eltern über den Kindergarten per Flyer informiert. Konzeption, das Informationsheft „Kindergarten von A bis Z“ und Flyer zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Waldtag) informieren die Eltern bestmöglich über unser Angebot.

Darüber hinaus werden die Eltern über die KiTa-App über organisatorische und pädagogische Themen informiert:

- Elternbrief (alle 2 Monate, inkl. Rückblick und Ausblick)
- Termine in der Kalenderübersicht
- Organisation von Projekten / Sonderterminen (inkl. Rückmeldefunktion)
- Kurzfristige Mitteilungen über die App

Neben dem schriftlichen und mündlichen Informationsfluss sind auch regelmäßige Aktivitäten mit pädagogischem Fachpersonal und Eltern / Großeltern wichtiger Teil der Erziehungspartnerschaft. Auch besteht die Möglichkeit, dass Eltern durch Hospitationen einen Einblick in den Kindergartenalltag erhalten.

Seit dem Jahr 2022 ist der Elternbeirat als beratendes Mitglied im paritätisch besetzten Kindergartenausschuss von Gemeinde und Kirchengemeinde beteiligt.

8. Vernetzung und Kooperation

Kooperationen sind uns wichtig. Sie dienen dem Austausch von Ressourcen in Institutionen, in unterschiedlichen Gremien und unter Personen zur Übertragung von Informationen, der Mobilisierung von Unterstützung, der Koordination von Aktivitäten, der Bildung von Koalitionen.

Kooperationspartner in unserer Gemeinde sind:

- Kooperationslehrer*innen der Münsterschule Zwiefalten: Der Kindergarten steht im engen Kontakt mit der Münsterschule in Zwiefalten. Es finden regelmäßige Besuche und Gespräche statt.
- ZfP Zwiefalten: Die Kinder unserer Einrichtung besuchen regelmäßig die Bewohner des Seniorenheimes, das an das ZfP angegliedert ist.
- Forstamt Zwiefalten durch die Nutzung eines Waldstückes der Gemeinde an Waldtagen des Kindergartens, sowie in der Planung und Konzeption des Waldkindergartens
- unterschiedliche Vereine und Gruppierungen der Gemeinde, die die Kindergartenkinder bei themenbezogenen Projekten unterstützen und begleiten
- An traditionellen Festen der unterschiedlichen Vereine nimmt der Kindergarten regelmäßig teil, z.B. beim Jubiläum der TSG Zwiefalten
- Einzelne Familien sowie Firmen bei themenbezogenen Projekten und Sachleistungen
- Geschwister-Sandner-Stiftung: Wir stehen im regelmäßigen Kontakt mit Herrn und Frau Sandner und freuen uns über die jährliche, finanzielle Zuwendung.

Weitere Kooperationspartner / Institutionen unserer Einrichtung sind:

- Landesverband der katholischen Kindertagesstätten durch die Vertretung einer zuständigen Fachberatung
- Erziehungsberatungsstelle
- Fachberatung des Landkreises/Kreisjugendamt
- Förderschule/Grundschulförderklasse
- Frühförderstelle für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen
- Sozialamt
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Kinderärzte
- Logopäden/Ergotherapeuten
- Gesundheitsamt

Zudem gibt es eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee:

Im Zuge des EU-Schulfruchtprogrammes beliefert das KOB unsere Einrichtung regelmäßig mit Obst/Gemüse und Milchprodukten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Kindertageseinrichtung ist eine öffentliche Einrichtung. Die Öffentlichkeitsarbeit bedeutet Beziehungspflege nach außen: Sie ist Werbung, Information, Selbstkontrolle und Präsentation. Das Wort Öffentlichkeitsarbeit steht in engem Zusammenhang mit den Begriffen Öffnung, Offenheit, sich öffnen, hereinlassen, Einblick gewähren.

Unsere Einrichtung soll als Bildungs- und Betreuungsort erkennbar sein.

Die pädagogische Arbeit und die pädagogischen Fachkräfte präsentieren sich professionell und den Anforderungen einer Bildungseinrichtung angemessen.

Die Einrichtung und das Profil sind in der Öffentlichkeit transparent und anerkannt.

Je nach Themenbereich und öffentlichem Interesse stehen verschiedene Mitteilungsformen zur Verfügung:

- Interne Informationen im Eingangsbereich
- Öffentliche Informationen via Mitteilungsblatt

- Rückblickende Berichte via Regionalzeitungen / Mitteilungsblatt und Homepage der SE Zwiefalter Alb
- Seit Frühjahr 2023 ist der Kindergarten mit einem eigenen Reiter auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb zu finden.

Neben der schriftlichen und visuellen Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten von Gemeinde und Kirchengemeinde Teil der öffentlichen Präsenz unserer Einrichtung.

10. QM – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bedeuten die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Qualität. Auf allen Ebenen der Einrichtung und der Trägerschaft wird systematisch und zielgerichtet geplant, durchgeführt, überprüft und gegebenenfalls verbessert.

Grundlagen dafür sind Ergebnisse von Selbst- und Fremdevaluation und die Beobachtung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung.

Zur Analyse, Messung und Verbesserung gibt es differenzierte Methoden und Strukturen.

10.1. Leitziele Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Die Konzeption und Praxis werden kontinuierlich reflektiert, verbessert und weiterentwickelt.
- Gemeinsame Ziele, Umsetzung und Grad der Zielerreichung sind den Mitarbeiter/innen und dem Rechtsträger bekannt.
- Wünsche und Bedürfnisse von allen Beteiligten der Kindertageseinrichtung werden erfragt, wahrgenommen und bei der Weiterentwicklung der Arbeit berücksichtigt.
- Eine konstruktive Auseinandersetzung mit neuen Ideen und konzeptionellen Veränderungen findet regelmäßig statt.
- Relevante Tätigkeiten werden geplant, durchgeführt und dokumentiert.
- Träger und Einrichtung nutzen Fehler als Chance zur Verbesserung.
- Finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen werden kontinuierlich der Kindertageseinrichtung angepasst.

Dies passiert bei uns durch:

- strukturierte Jahresplanung
- Zielvereinbarungsgespräche zwischen Leitung und Träger
- regelmäßige Träger – Leitungstreffen im Zuge des Qualitätsmanagements
- individuelle Einzelgespräche bei Bedarf oder auf Anfrage
- Planungstage für das gesamte Personal
- pädagogische Tage für das pädagogische Personal
- wöchentliche Teamsitzungen
- Mitarbeitergespräche mit der Leitung und daraus schließenden Weiterbildungsmaßnahmen

10.2. Rückmeldemanagement

Das Rückmeldemanagement strukturiert den Umgang mit positiven wie negativen Rückmeldungen (Feedback) von der Entgegennahme bis hin zur Klärung und Lösungsfindung.

Rückmeldungen können strukturiert oder spontan erfolgen und sich auf einzelne Aspekte, persönliche Anliegen oder die Gesamtqualität beziehen. Sie können schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Rückmeldemanagement bedeutet für uns, dass die positiven wie negativen Anregungen ernst genommen werden und zur Klärung und Lösungsfindung beitragen. Alle Beteiligten können ihr Mitspracherecht nutzen und erfahren Wertschätzung.

Rückmeldemanagement bedeutet für den Träger: Die Bedürfnisse der Kunden und Mitarbeiter/innen zu ermitteln, um die Qualität der Arbeit und deren Rahmenbedingungen zur Zufriedenheit aller zu verbessern. Rückmeldemanagement bedeutet die Chance zur Verbesserung der Qualität in der Kindertageseinrichtung und permanenter Qualitätssicherung und -entwicklung. Voraussetzungen dafür sind, Anregungen aufzunehmen, Kritik-Botschaften auf sachlicher Ebene zu empfangen und zu bearbeiten. Dadurch kann die Qualität der Arbeit überprüft, verbessert und gesichert werden.

Rückmeldemanagement bedeutet für die Eltern: Im Sinne der Partizipation Rückmeldungen äußern zu können, um die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zu bestätigen und/oder zum Wohl des Kindes und der Einrichtung zu verbessern.

Rückmeldemanagement bedeutet für die Kinder: Die Möglichkeit ihr Mitspracherecht zu nutzen und kommunikative sowie demokratische Umgangsformen einzuüben. Sie können auch zur Klärung und Lösungsfindung beitragen.

Rückmeldemanagement bedeutet für die Kirchengemeinde: Die Bedürfnisse der Kinder, Kunden und Mitarbeiter/innen zu ermitteln, um deren Wohlfühl, Gesundheit und Zufriedenheit sowie die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Für die Öffentlichkeit bieten wir die Möglichkeit, Rückmeldung zu äußern, um der Kindertageseinrichtung ihre Fremdwahrnehmung mitzuteilen und so der Einrichtung die Möglichkeit zu geben, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Rückmeldemanagement der Öffentlichkeit bietet der Einrichtung die Möglichkeit, für Transparenz zu sorgen und an ihrem Image zu arbeiten.

So gehen wir vor:

- Rückmeldungen sind ausdrücklich erwünscht.
- Alle Rückmeldungen werden respektiert und dokumentiert. Hierfür kann unser Rückmeldeformular genutzt werden.
- Die Mitarbeiter/innen können bei der Entgegennahme zwischen emotionaler und sachlicher Information differenzieren.
- Anliegen und Rückmeldungen auch durch nonverbale Kommunikation der Kinder (im U3 und Ü3 Bereich) werden ernst genommen. Verhaltensäußerungen, mimische und gestische Ausdrücke werden wahrgenommen.
- Kinder können im Alltag, in Gesprächskreisen und bei Kinderkonferenzen Rückmeldung geben. Gemeinsam wird nach Lösungs- und Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.
- Der Umgang mit Rückmeldungen erfolgt systematisch und konstruktiv.
- Rückmeldende erfahren, dass ihre Rückmeldung erwünscht ist und erhalten zeitnah eine Information über weitere Handlungsschritte, falls das Anliegen nicht direkt im Gespräch geklärt werden kann.
- Ein funktionierendes Rückmeldemanagement zeigt sich darin, dass regelmäßig Rückmeldungen im Team eingebracht, bearbeitet und dokumentiert werden.
- Die Ergebnisse werden, wenn möglich, zeitnah umgesetzt.

11. Das Kindergartenjahr 2023/2024 – Rückblick

Am 21.08.2023 starteten wir nach einem halben Jahr personellen Engpass und reduzierten Öffnungszeiten mit einer wieder gut besetzten Personalsituation ins neue Kindergartenjahr. Vorsorglich für die Eröffnung des Waldkindergartens, die auf Juni 24 geplant war wurde mehr Personal eingestellt als der Personalschlüssel forderte. Unser Berufspraktikant wurde übernommen und nach langer Zeit hatten wir wieder zwei Berufspraktikantinnen. (Berufspraktikant/innen sind Erzieher/Innen oder sozialpädagogische Assistenten im letzten Ausbildungsjahr)

Nach fast einem Jahr Planung und gründlichen Überlegungen im Team stand im September die Umsetzung und Optimierung unserer Funktionsräume an.

Die Gruppenräume wurden nun ihrer Funktion entsprechend hergerichtet. Es gab nun einen ganzen Raum für alle Kinder zum Kreativ sein, einen Raum für Rollenspiele, einen für Puzzle und Spiele, einen Lese- und Ruheraum, ein Bewegungsraum und Platz für Konstruktion und Bauen wurde im Flur eingerichtet.

Das Personal wurde den Räumen optimal zugeteilt, damit alle Räume pädagogisch gut begleitet werden können. Alle vier Monate soll das Personal die Räume tauschen, um neue Ideen einzubringen und um Abwechslung zu schaffen.

Am 22. September fand unsere „Eltern- Gartenaktion“ Teil 1 statt. Voller Kraft und Tatendrang gestalteten viele Eltern den Sandbereich auf der Terrasse der Hundegruppe mit Steinmaterial und Sand in eine neue, kindgerechte Spieloase.

Traditionell feierten wir Erntedank, St. Martin und Nikolaus. Den Nikolaus wollten wir nach einem Spaziergang im Pfarrgarten treffen. Pfarrer Schänzle hatte sich als Nikolaus verkleidet und erzählte den Kindern Geschichten vom Nikolaus der vor vielen, vielen Jahren gelebt hatte. Auch die Advents- und Weihnachtszeit wurde für die Kinder erlebbar gemacht.

Etwas Besonderes gab es dieses Jahr am 22.01. für unsere Sonnenkinder, sie fuhren mit dem Linienbus zum Verkehrskasperle nach Münsingen.

„Fasnetszeit, du wunderschöne kunterbunte Zeit!“ Die Narren kamen zur Maskenvorstellung, viele Kinder waren sehr mutig und wollten die Masken anziehen.

Für unseren monatlichen Besuch im Seniorenheim haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen. Eine Schar kleiner Zwiefalter Narren durften mit ihren Kostümen mit ins Seniorenheim. Bei Gesang und Spiel war es eine schöne Begegnung mit den Senioren.

An der Hauptfasnet wurde mit guter Laune, Tanz, Spiel, Fasnetskino und Besuch der Zwiefalter Narren eine kunterbunte Fasnet gefeiert.

Am Aschermittwoch war alles vorbei, deshalb gab es zum Thema Aschermittwoch eine religiöse Einheit mit Frau Grüner.

Anfang März fanden unsere Vätertag statt und die Väter wurden in die Krippe und den Kindergarten eingeladen, um mit ihren Kindern ein paar schöne Stunden bei uns zu verbringen.

Die Osterzeit ist in unserem Jahreskreis eine sehr wichtige Zeit. Hier wird die Passionsgeschichte sehr ausführlich mit den Kindern besprochen und erlebbar gemacht. Angefangen mit der Palmsonntagsprozession und einem Kindergottesdienst im Coemeterium wird in der Woche vor Ostern das Abendmahl gefeiert, einen Kreuzweg gegangen und die Auferstehung Jesu gefeiert.

Etwas ganz Besonderes durften unsere Kinder beim Kirchenprojekt erleben. Mehrmals gingen wir mit den Kindern ins Münster, um zu schauen, hören und riechen. Das Münster wurde mit allen Sinnen

erlebt. Dieses Projekt wurde von Frau Grüner und einigen unserer Fachkräfte geleitet. Als Abschluss gab es eine Familienrally, welche mit einem gemütlichen Beisammensein auf dem Dobelspatz endete.

Im Frühjahr wurden noch verschiedene Naturprojekte durchgeführt. Vom Nistkasten mit Kamera, über der Henne die ihre Küken ausbrütete, bis zu Hühner im Garten war alles dabei.

Am Sonntag, 30.06.2024 beteiligte sich der Kindergarten ein paar Tanzlieder am TSG-Jubiläum.

Ein weiterer Höhepunkt war das Thema Feuerwehr, welches mit einem Besuch bei der Feuerwehr Zwiefalten endete. Besonders schön war es mit dem Feuerwehrauto zurück in den Kindergarten gebracht zu werden und am besten noch mit Blaulicht und TaTü, Tata.

Passend zu unserer Fortbildung Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe und unserem Schutzkonzept gab es am 16.07.2024 noch einen Elternabend mit dem Titel: Doktorspiele sind Kinderspiele!?

Leider hatten wir ab Juni auch immer wieder Abschiede zu feiern. Einige aus unserem Team verließen, aus unterschiedlichen Gründen unsere Einrichtung. Somit war und ist unsere Arbeit sehr geprägt von Umplanungen und Umstrukturierungen. Immer wieder mussten die Gruppenteams und Bezugskinder neu eingeteilt werden.

Für unseren neuen Waldkindergarten konnten wir aus der bestehenden Einrichtung, aber auch extern Personal finden, damit es dann im August endlich losgehen kann.

Im (Indoor) Kindergarten durften wir im Juli eine neue Mitarbeiterin begrüßen.

12. Das Kindergartenjahr 2024/2025 – Ausblick

Mit 6 MitarbeiterInnen weniger müssen wir ins neue Kindergartenjahr starten.

Die Öffnungszeiten müssen zwangsläufig reduziert werden, was zu sehr viel Frust bei den Eltern führt.

Am 01. September 2024 begannen zwei PIA-auszubildende ihre Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin in unserer Einrichtung, außerdem konnten wir eine weitere Mitarbeiterin (40%) für unsere Einrichtung gewinnen.

Wir lassen uns die Motivation nicht nehmen und planen am 26.08.2024 unser neues Kindergartenjahr: Was wir alles vorhaben:

- 02. September 2024 Start im Waldkindergarten: Da die Baugenehmigung immer noch auf sich warten lässt starteten die Erzieherinnen und die Kinder in Ihrem Waldstück mit „Waldwochen“.
- Am 10.10.2024 wurde dann endlich der Bauwagen aufgestellt.
- Apfelsaftaktion des Waldkindergartens: Die Kinder sammeln Äpfel und erleben in der Mosterei wie daraus Apfelsaft wird.
- Erntedankgottesdienst im Münster mit Frau Grüner
- St. Martinsfeier gemeinsam mit der Kirchengemeinde und der Kolpingfamilie
- Traditionell wird die Weihnachts-, Fasnet und Osterzeit mit den Kindern erlebt
- Eine offizielle Einweihung des Waldkindergartens ist geplant
- Im Mai bieten wir Müttertage an – die Mütter dürfen einen Tag mit ihren Kindern im Kindergarten erleben.
- Im Juli findet eine Waldandacht mit anschließenden Elternfest statt.

Weitere Aktionen und Projekte aus Ideen der Kinder, den Eltern und des Personals können noch entstehen.

II. KOMMUNALE BEDARFSPLANUNG

1. Kindergartenplätze „status quo“ (Kindergartenjahr 2023/2024)

Der Kindergarten St. Gertrud besteht aus vier Kindergartengruppen und einer Krippengruppe. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 wurde eine Halbe Gruppe auf eine volle Gruppe (Ganztagesgruppe) erweitert, so dass nunmehr insgesamt 93 Plätze zur Verfügung stehen.

1.1. Kindergartenplätze

1x Regelgruppe mit Altersmischung (es können Kinder ab 2,9 also 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden. Kinder unter 3 Jahre nehmen hierbei immer 2 Plätze ein. Durch die Auslastung in der Krippengruppe ist dies ein zusätzliches Angebot für Kinder unter 3 Jahre, das die Eltern sehr gern in Anspruch nehmen.)	max. 25 Plätze
1x Regelgruppe ab dem dritten Lebensjahr	max. 28 Plätze
2x Ganztagesgruppe mit Altersmischung	max. 40 Plätze

Der Kindergarten bietet insgesamt 93 Plätze für Kinder im Regelkindergarten.

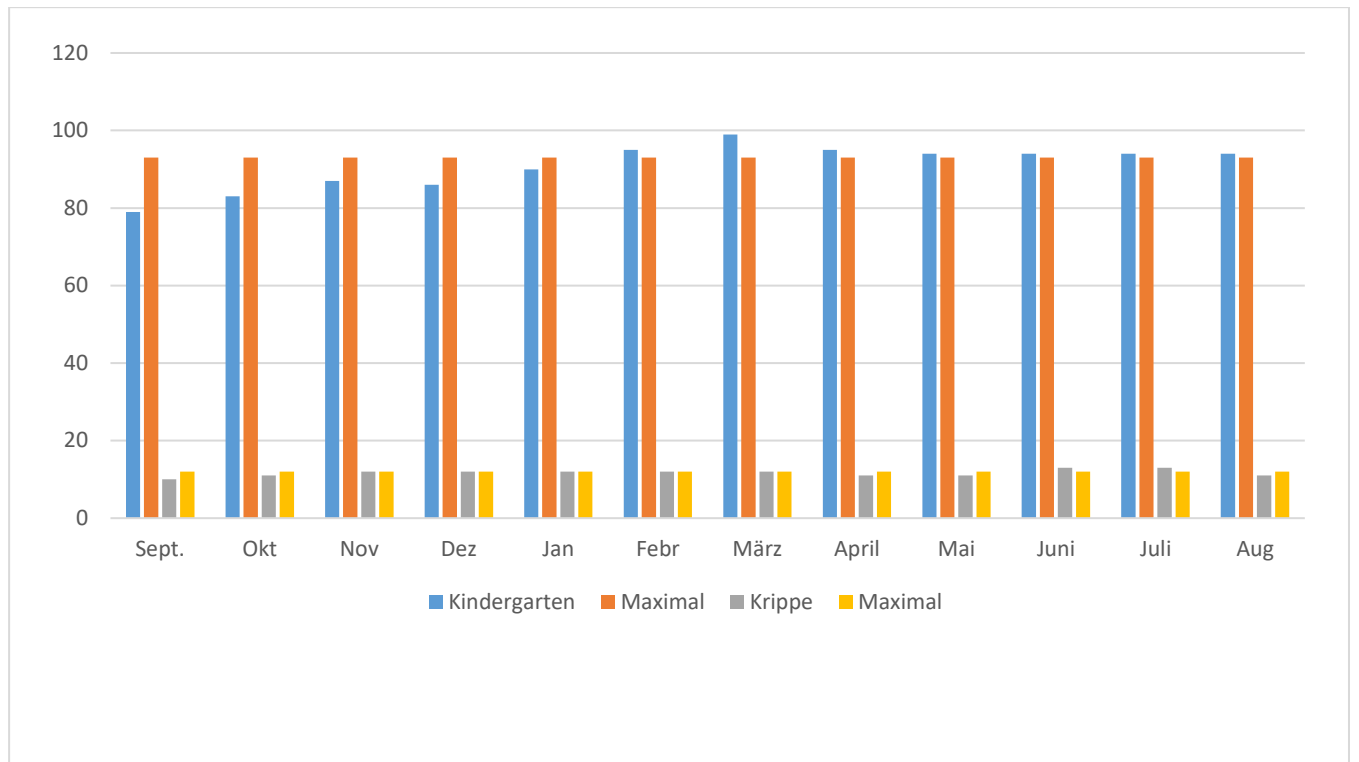
1.2. Krippenplätze

1x Ganztagsgruppe	max. 12 Plätze
-------------------	----------------

Die Krippe bietet insgesamt 12 Plätze für Kinder ab 0 Jahren.

1.3. Tabellarische Übersicht für das Jahr 2023/2024

Kiga-Jahr	Sept.	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Kindergarten	79	83	87	86	90	95	99	95	94	94	94	94
Maximal	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Krippe	10	11	12	12	12	12	12	11	11	13	13	11
Maximal	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12



2. Bedarfsprognose für die kommenden Kindergartenjahre bis 2026/2027

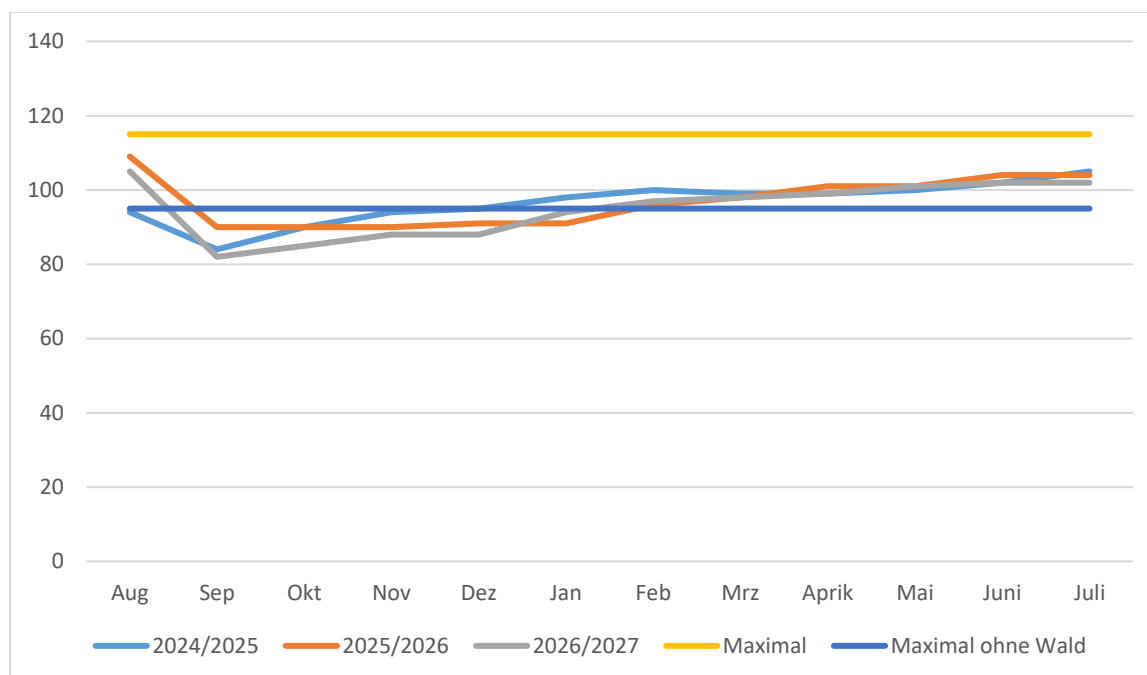
2.1. Gesamtübersicht Kindergarten (Ü3) – inkl. Waldkindergartengruppe

Entsprechend der Geburtenzahlen der Gemeinde Zwiefalten kommt folgende Statistik für die Jahre 2024/2025 bis 2026/2027 zustande. Da trotz des erweiterten Rechtsanspruchs auch für die U3-Kinder ungewiss ist, ab wann und vor allem wie viele Kleinkinder tatsächlich in die Krippe kommen, wird in dieser Grafik und Statistik lediglich der Ü3-Bereich betrachtet.

Grundlage der Übersicht sind die Daten vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde Zwiefalten vom September 2024. Nicht mit einberechnet werden potentielle Zuzüge und Wegzüge, die Zahlen basieren einzig auf die Geburten, die bereits in Zwiefalten gemeldet sind.

Hinweise: U3 Kinder im Kindergarten beanspruchen jeweils 2 Plätze.

KiGa-Jahr	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	April	Mai	Juni	Juli
2024/2025	94	84	90	94	95	98	100	99	99	100	102	105
2025/2026	109	90	90	90	91	91	96	98	101	101	104	104
2026/2027	105	82	85	88	88	94	97	98	99	101	102	102
Maximal	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Maximal ohne Wald	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95



Fazit:

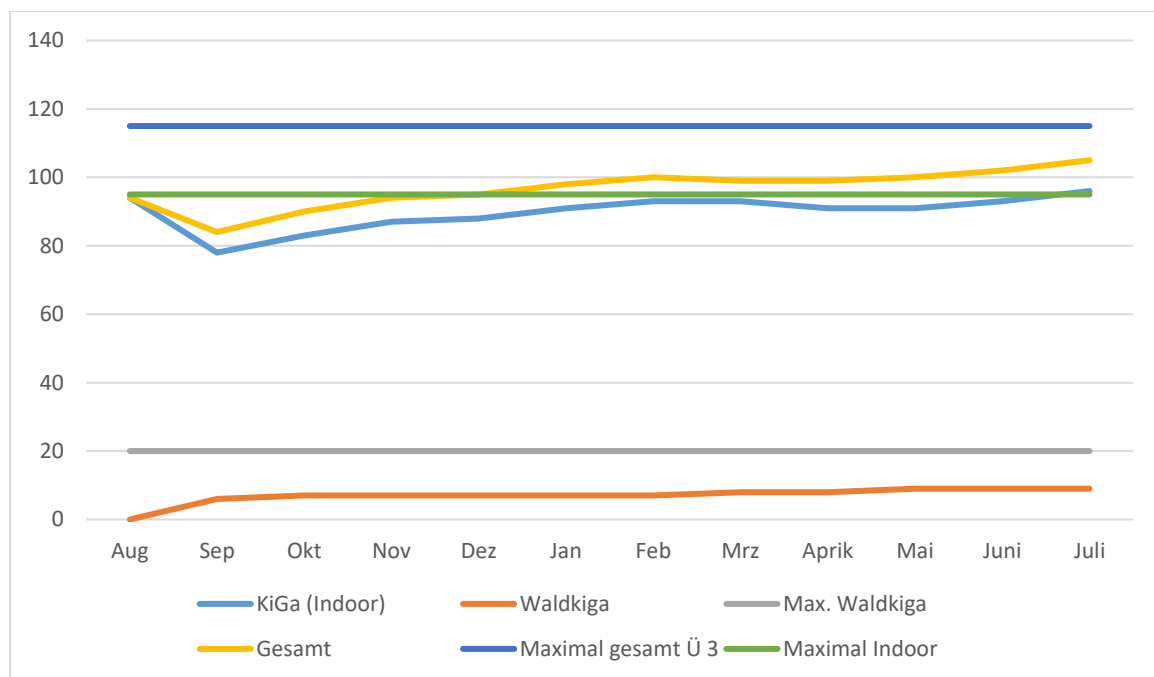
Laut der aktuellen Bedarfsplanung kann die Gemeinde Zwiefalten dem Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz gerecht werden.

2.2. Detaillierte Auflistung der Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2026/2027 (Ü3)

Kindergartenjahr 2024/2025

Im September 2024 haben 20 Kinder den Kindergarten zum Schuleintritt verlassen.

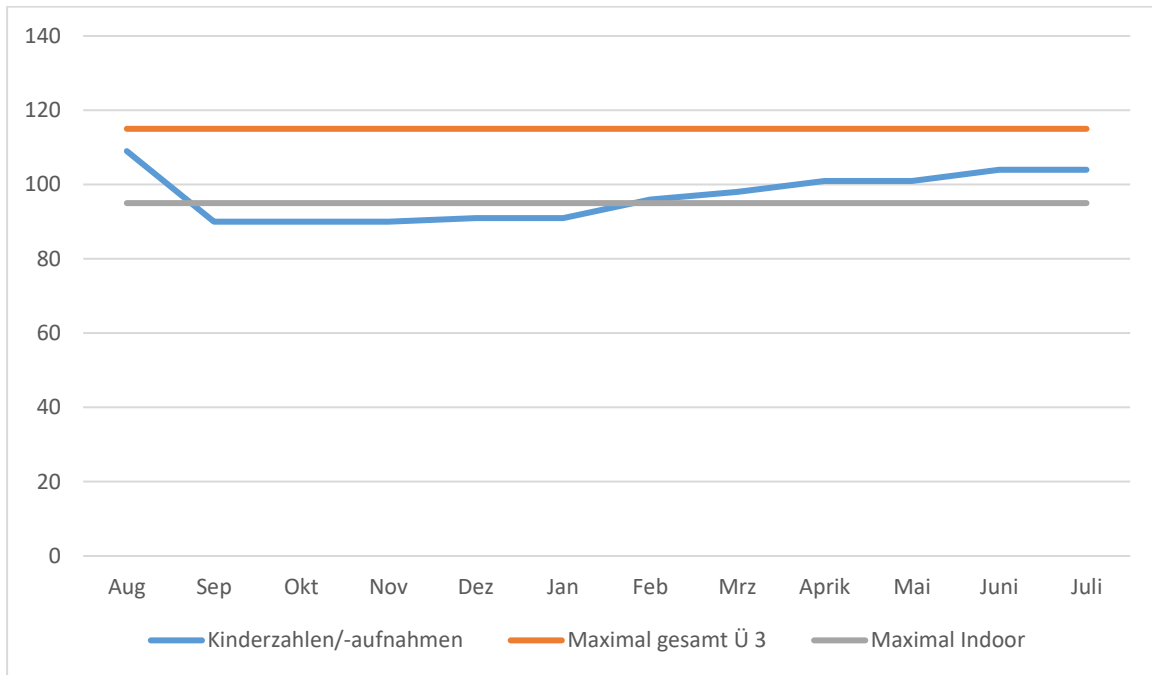
KiGa-Jahr 2024/25	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	April	Mai	Juni	Juli
KiGa (Indoor)	94	78	83	87	88	91	93	93	91	91	93	96
Waldkiga	0	6	7	7	7	7	7	8	8	9	9	9
Max. Waldkiga	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gesamt	94	84	90	94	95	98	100	99	99	100	102	105
Maximal gesamt Ü 3	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Maximal Indoor	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95



Kindergartenjahr 2025/2026

Aller Voraussicht nach verlassen im September 2025 24 Kinder zum Schuleintritt den Kindergarten.

KiGa-Jahr 2025/26	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Aprik	Mai	Juni	Juli
Kinderzahlen/-aufnahmen	109	90	90	90	91	91	96	98	101	101	104	104
Maximal gesamt Ü 3	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Maximal Indoor	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95

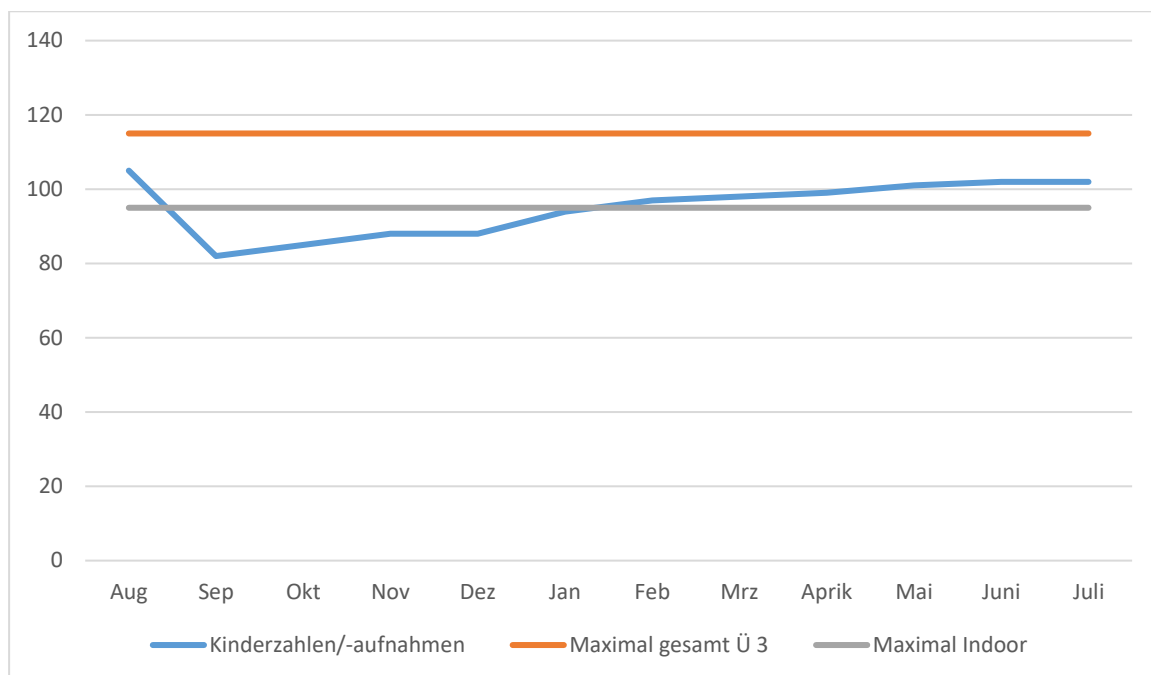


Nicht mit einberechnet werden potentielle Zuzüge, die Zahlen basieren einzig auf die Geburten, die bereits in Zwiefalten gemeldet sind.

Kindergartenjahr 2026/2027

Im September 2026 gibt es voraussichtlich 25 Schulabgänger*innen im Kindergarten.

KiGa-Jahr 2025/26	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Aprik	Mai	Juni	Juli
Kinderzahlen/-aufnahmen	105	82	85	88	88	94	97	98	99	101	102	102
Maximal gesamt Ü 3	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Maximal Indoor	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95



2.3. Übersicht Krippengruppe

Da, wie gesagt, trotz Rechtsanspruch die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes weitaus schwieriger zu prognostizieren ist und auch die Kinder, die zukünftig einen Krippenplatz benötigen könnten noch nicht geboren sind, sind die statistischen Prognosen an dieser Stelle weitaus schwieriger. Die hier aufgeführte Statistik zeigt die Zahlen der bereits angemeldeten Kinder:

KiGa-Jahr	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Aprik	Mai	Juni	Juli
2024/25	11	10	10	9	10	10	10	10	9	9	10	10
2025/26	9	10	9	10	11	10	9	8	9	10	10	10
Maximal	12	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

